

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Hauptausschuss	09.01.2017

#### **Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung (KIVEK)**

Zur Mitteilung 4055/2016 wurde angefragt, ob der Dienstsitz der Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung am gleichen Standort wie das Haus des Jugendrechts wäre und ob dies mitbedacht worden sei.

Antwort der Verwaltung:

Das „Kölner Haus des Jugendrechts“ wurde vom ehemaligen Standort Salierring 42 in die Neuanmietung „Am Justizzentrum 6“ verlagert. Standortbedingt werden erhebliche Synergien genutzt, die sich aus der unmittelbaren Nähe zur Justizverwaltung ergeben.

Das Anforderungsprofil der Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung entspricht hinsichtlich der Standortfrage weitestgehend dem des Haus des Jugendrechts. Insofern war eine gemeinsame Unterbringung innerhalb einer Liegenschaft bereits aus diesen Aspekten sinnvoll. Daneben ergaben sich erhebliche bauliche Notwendigkeiten (3 unterschiedliche DV-Systeme, Waffenkammern, Zutrittskontrollen etc.) auf Grundlage der für beide Bereiche geltenden Sicherheitsanforderungen (insbesondere der jeweiligen Kriminalkommissariate). Diese konnten nunmehr in einem Gebäude realisiert werden, anstatt kostenintensiv zwei unterschiedliche Liegenschaften herrichten zu müssen.

Dem Umstand, dass es sich um zwei voneinander getrennte Bereiche handelt, wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Organisationseinheiten auf jeweils separaten Etagen untergebracht sind.

gez. Reker